

Liberaler Lürbke stellt Anfrage im Landtag

Öffnungsklausel zu Windkraft-Abständen

■ **Salzkotten.** Die Salzkottener FDP und der Landtagsabgeordnete Marc Lürbke fragen die Landesregierung zur angedachten Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch zu den Mindestabständen von Windkraftanlagen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Klausel im Baugesetzbuch zu den Mindestabständen von Windkraftanlagen finden bei der Salzkottener FDP und dem heimischen FDP-Landtagsabgeordneten Marc Lürbke aus Paderborn großen Anklang. Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist die Akzeptanz vor Ort. Aufgrund der starken optisch- bedrängenden Wirkung der Windkraftanlagen der neusten Generation mit bis zu 200 Metern Gesamthöhe und den von der Windkraft ausgehenden Geräuschemissionen muss der Bevölkerung ein Mindestabstand von den Siedlungsbereichen zugestanden werden.

Im aktuellen Windenergiegutachten der Stadt Salzkotten aufgrund von fehlenden

Rechtsgrundlagen bislang nur ein Mindestabstand von 500 Metern festgesetzt werden. Die nun vorgesehene Länderöffnungsklausel entspricht dem Gedanken der im Rat von allen Fraktionen gemeinsam verabschiedeten Resolution zum Ausbau der Windenergie im Bürgerkonsens.

Die Salzkottener FDP und der Landtagsabgeordnete Marc Lürbke begrüßen ausdrücklich die Initiative von Landrat Manfred Müller, der in einem Brief an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft einen Mindestabstand der siebenfachen Gesamthöhe zu den Siedlungsbereichen im Rahmen einer neuen Länderöffnungsklausel einfordert (die NW berichtete). In Ergänzung hierzu sollten 1.000 Meter auch bei kleineren Anlagen allerdings nicht unterschritten werden.

Besorgten Bürgern bietet Lürbke auch einen persönlichen Informationsaustausch an und versichert, sich für die Interessen der Anlieger von Windkraftanlagen einzusetzen.